



## VERORDNUNG

Reg. Zl.  
GE-19/2024

Bearbeiter/In  
Plöckinger, MA

Telefon: 02236/26249  
Durchwahl: 33

Datum: 27.09.2024

Betreff:

Der Bürgermeister der Marktgemeinde Hinterbrühl verordnet gemäß § 94d, Z 16 und § 43 Abs. 1a, der Straßenverkehrsordnung 1960, BGBl. Nr. 159/1960, in der derzeit geltenden Fassung zur Durchführung von Lagertätigkeiten (Abstellen eines Anhängers) in der Horticstraße gegenüber GRST 871/1 gemäß beiliegender Skizze, folgende Verkehrsverbote und- beschränkungen bis zur Beendigung der Arbeiten, jedoch nicht länger als zum 18.12.2024

**„Halten und Parken Verboten“**

mit dem Zusatz „Anfang“ und „Ende“ (§ 52 lit a Z 13b StVO 1960 im Arbeitsbereich (lt. Beilage A) mit Angabe des Gültigkeitszeitraumes

Diese Verordnung tritt gemäß § 44a Abs. 3 StVO 1960 mit der Aufstellung der Verkehrszeichen durch den Bauführer/Antragsteller in Kraft.

Der Bürgermeister:



Mag. Erich Moser

Je eine Durchschrift erhalten:  
Polizei Hinterbrühl  
FW Hinterbrühl

angeschlagen am:	27.09.2024
abgenommen am:	12.10.2024
AT Hinterbrühl, Sparbach, Weissenbach	

